

S a t z u n g

über die Gemeinnützigkeit des Stadtmuseums Radolfzell

erlassen:

§ 1

Die Stadt Radolfzell verfolgt mit seinem Stadtmuseum ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

Das Stadtmuseum dient der Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der Sammlung und Bewahrung von stadthistorischen und museumsrelevanten Objekten und deren Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung und den Betrieb des Museums, das als Zweckbetrieb im Sinne der Abgabenordnung geführt wird.

§ 2

Das Museum ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel des Museums dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Radolfzell erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Museums.

Die Stadt Radolfzell erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Museums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Das Museum darf keine Person durch Ausgaben, die zweckfremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Radolfzell, den 19.11.03
Gez.: Der Oberbürgermeister
Dr. Jörg Schmidt